

Antrag / Vereinbarung

über den Einbau eines Prepayment-Steuerelements Erdgas



Für die angegebene Abnahmestelle:

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| _____ Name und Vorname des Kunden | _____ Geräte-Nr. |
| _____ Straße und Hausnummer | _____ Kundennummer |
| _____ PLZ und Ort | _____ Verbrauchsstellennummer |

wird der Einbau eines Prepayment-Zählers zur weiteren Belieferung mit Erdgas beantragt. Mit der Unterzeichnung erkläre/n ich/wir das Einverständnis zu den nachfolgend genannten Hinweisen und Bedingungen.

Gesetzliche Grundlage

Entsprechend § 14 Abs. 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ ist die Ohra Energie GmbH berechtigt, insbesondere bei Zahlungsverzug, ein Vorkassensystem zu installieren.

Hinweise zur Funktionalität des Prepayment-Steuerelements

Mit dem Steuerelement wird mittels Vorkasse eine bestimmte Menge Erdgas im Voraus erworben und als Guthaben aufgeladen. Pro verbrauchtem m³ Erdgas wird der Verbrauchspreis abgezogen. Die Grundgebühren werden zeitanteilig ebenfalls vom Guthaben abgezogen (auch wenn kein Verbrauch anfällt). Ist das Guthaben aufgebraucht, schließt der Zähler den Zufluss und es ist keine Entnahme mehr möglich.

Zur Nachladung von Guthaben ist die Bareinzahlung im Kundenzentrum oder der Zahlungseingang auf einem unserer Konten erforderlich. Der Kunde erhält eine Schlüsselzahl, die über das Nummernfeld des Steuerelements eingegeben wird (siehe Kurzanleitung). Bei Überweisung zum Nachladen eines Guthabens sind Bank-, Bearbeitungs- und Postlaufzeiten zu beachten!

Das tendenzielle Guthaben am Gerät wird unter Anwendung eines Umrechnungsfaktors von 10,46 je m³ ermittelt. Die tatsächliche Verbrauchsermittlung erfolgt zur Jahresabrechnung mit den dann vorliegenden Abrechnungsdaten.

Wichtige Bedingungen

Grundsätzlich ist der Kunde dafür verantwortlich, das Zufahren des Gerätes zu vermeiden. Entstehende Schäden aus einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtaufladens gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Die Ohra Energie GmbH übernimmt dafür keine Haftung.

An gesetzlichen Feiertagen ist keine Bareinzahlung möglich. Sonderschließzeiten werden postalisch rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. Jede Aufladung muss mindestens den am Gerät angezeigten Negativ-Betrag decken, um die Erdgasversorgung wieder herzustellen.

Die Ohra Energie GmbH erhält einen ersten Anzahlungsbetrag von 100 EUR, welcher zum Einbau vollständig entrichtet werden muss, andernfalls wird anstelle des Einbaus die Gasversorgung kostenpflichtig gesperrt.

Solange die Ohra Energie GmbH offene Forderungen gegenüber dem Kunden hat, erfolgt die Aufladung des eingezahlten Betrages stets zur Hälfte, die zweite Hälfte wird zur Tilgung des offenen Betrages verwendet.

Kosten

Der Einbau des Prepayment-Systems ist grundsätzlich kostenfrei. Bei Anfahrtsaufwand durch einen Wartungsmitarbeiter bei Selbstverschulden des Kunden fällt eine Aufwandspauschale in Höhe von aktuell mindestens 67,83 EUR brutto inkl. 19 % MwSt. (Pkt. III. „Unterbrechung der Anschlussnutzung“ des Preisblatts zu den Ergänzenden Bedingungen der Ohra Energie GmbH zur NDAV) ggf. zzgl. Wochenend- oder Feiertagsaufschlag an.

Monatlich wird eine Grundgebühr für das Steuerelement in Höhe von 6,00 EUR brutto inkl. 19 % MwSt. berechnet. Sie wird unabhängig vom tariflich vereinbarten Grundpreis innerhalb der Turnusabrechnung abgerechnet.

Ort, Datum und Unterschrift des Kunden

| | |
|---------------------------------------|---------|
| Bearbeitungsvermerk Ohra Energie GmbH | |
| PE | an TB |
| Einbau am | Nav. am |